



PERSONALRATSINFO

März 2017

Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamtinnen und Beamte

Beamtinnen und Beamte erhalten analog zur linearen Erhöhung bei den Tarifangestellten eine Besoldungs- bzw. Versorgungserhöhung von 2,0 %; allerdings tritt diese Erhöhung erst zum 01.04. 2017 in Kraft.

Die zweite Erhöhung (2, 35 %) erfolgt zeitgleich zu den Tarifbeschäftigten ab 01.01.2018.

Der Beamtenbund NW hat zudem erreicht, dass die bisher wegen Auffüllung eines Pensionsfonds praktizierte 0,2%-Kürzung entfällt.

Auch Referendarinnen und Referendare profitieren von dieser Besoldungsrunde, denn sie erhalten ein monatliches Plus in Höhe von 35 Euro.

Stufe 6 für Tarifbeschäftigte – Was bedeutet das?

Das Tarifergebnis hat den Tarifbeschäftigten des Landes – neben der tariflichen Entgelterhöhung von 2% ab Januar 2017 und 2,35 % ab Januar 2018 - die zusätzliche Erfahrungsstufe 6 als neue Endstufe für die Entgeltgruppen 9 – 15 ab dem 01.01.2018 beschert. Damit erfolgt eine Angleichung an die Entgeltgruppen 1 – 8 sowie die Tarifverträge des Bundes und der Kommunen in zwei zeitlichen Stufen (eine Hälfte zum 01.01.2018, die volle Stufe ab dem 01.10.2018), die diese bereits seit längerer Zeit haben.

Das bedeutet:

- Für alle, die bereits in Stufe 5 sind und bis zum 01.01.2018 mindestens 5 Jahre darin verbracht haben, die Höherstufung zum 01.01.2018 in die Stufe 6. Sie bekommen zum 01.01.2018 die halbe Stufe ausgezahlt, ab dem 01.10.2018 die andere Hälfte zusätzlich.
- Für alle, die noch keine 5 Jahre in Stufe 5 sind, dass sie, sobald sie die 5 Jahre erreicht haben, ebenfalls in die neue Endstufe 6 höhergruppiert werden. Alle bis dahin erarbeiteten Zeiten werden angerechnet. Erreichen sie diese Höherstufung vor dem 01.10.2018, wird ebenfalls die Hälfte ausgezahlt und ab dem 01.10.2018 dann die komplette Stufe.

Philologen-Verband NW (www.phv-nw.de)

Unser Team im Kölner Lehrpersonalrat Gymnasium:

Sabine Küfer (Vorsitz; 0221/2790415)
Ulf Schmitz (stv. Vorsitz; 02223/909309)
Sigrid Key (stv. Vorsitz; 0221/8886709)
Sabine Mistler (Fraktionsvorsitz; 02262/9993840)
Jutta Bohmann (stv. Vorsitz; 02208/770935)
Manfred Egerding (0241/53809764)
Julia Gilges (stv. Vorsitz; 02461/931446)
Christoph Heinz (02238/8468332)

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Jörg Bohmann (02208/770935)

Ingo Köhne (0228/473727)
Dr. Barbara Kowalewski (0221/1709842)
Rebecca Nadler (02241/1262428)
Guido Schins (0241/5791454)
Kerstin Schmidt (02171/5824367)
Lars Strotmann (0221/16871698)
Ulrike Leroff (stv. Mitglied; 02241/2007741)
Daniel Ostendorf (stv. Mitglied; 02238/308587)
André Schmitz-Niggemann (stv. Mitglied; 02257/8886374)

Stv.: Dr. Rebekka Junge (0228/9296647)



- Für alle anderen Kolleginnen und Kollegen, die Stufe 5 noch nicht erreicht haben, bedeutet diese die normale Höherstufung in die nächsthöhere Entgeltstufe nach den im Tarifvertrag vorgesehenen Zeiten mit der neuen Perspektive der Stufe 6. (Stufe 2 nach 1 Jahr Stufe 1, Stufe 3 nach 2 Jahren Stufe 2, etc. Bisher hat man nach 10 Jahren das Endgehalt erreicht).

Neu ist, dass jetzt durch die Stufe 6 – und damit einem höheren Entgelt - das Endgehalt nach 15 Jahren erreicht wird!

Umgang mit vorhersehbaren Ausfallstunden – Urteil des Bundesarbeitsgerichts

Das Bundesarbeitsgericht hat in einem Urteil vom 20.10.2016 (6 AZR 715/15) einer Kollegin eines NRW-Berufskollegs recht gegeben. An ihrer Schule mussten die Kolleginnen und Kollegen bereits im 1. Halbjahr eine Stunde vorarbeiten, die dann im 2. Halbjahr mit vorhersehbaren Ausfallstunden verrechnet wurden. Die Schulleitung berief sich dabei auf § 2 Abs. 4 Satz 1 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG, wonach die „Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden einer Lehrerin oder eines Lehrers (...) vorübergehend aus schulorganisatorischen Gründen um bis zu sechs Stunden über- oder unterschritten werden (kann). (...) Die zusätzlich oder weniger erteilten Unterrichtsstunden sind innerhalb des Schuljahres auszugleichen, ausnahmsweise im folgenden Schuljahr.“

Das Bundesarbeitsgericht erachtet diese Regelung für die obengenannte Verrechnung nicht für anwendbar und schreibt in der Urteilsbegründung:

„Eine durch Stundenpläne vorgegebene stetige Überschreitung der wöchentlichen Unterrichtsstundenzahl im Vorgriff auf einen gegen Schuljahresende zu erwartenden Unterrichtsausfall stellt keine vorübergehende Überschreitung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl iSv. § 2 Abs. 4 Satz 1 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG dar.“ (Anm. 30)

Dabei wird in der Begründung auf die allgemeine Bedeutung des Wortes „vorübergehend“ eingegangen, das für das Gericht nach Konsultation des Dudens zwei Komponenten hat – eine kurze Zeitspanne und einen ungeplanten Charakter des Geschehens. Beides liege in dem genannten Fall nicht vor.

Philologen-Verband NW (www.phv-nw.de)

Unser Team im Kölner Lehrpersonalrat Gymnasium:

Sabine Küfer (Vorsitz; 0221/2790415)
Ulf Schmitz (stv. Vorsitz; 02223/909309)
Sigrid Key (stv. Vorsitz; 0221/8886709)
Sabine Mistler (Fraktionsvorsitz; 02262/9993840)
Jutta Bohmann (stv. Vorsitz; 02208/770935)
Manfred Egerding (0241/53809764)
Julia Gilges (stv. Vorsitz; 02461/931446)
Christoph Heinz (02238/8468332)

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Jörg Bohmann (02208/770935)

Ingo Köhne (0228/473727)
Dr. Barbara Kowalewski (0221/1709842)
Rebecca Nadler (02241/1262428)
Guido Schins (0241/5791454)
Kerstin Schmidt (02171/5824367)
Lars Strotmann (0221/16871698)
Ulrike Leroff (stv. Mitglied; 02241/2007741)
Daniel Ostendorf (stv. Mitglied; 02238/308587)
André Schmitz-Niggemann (stv. Mitglied; 02257/8886374)

Stv.: Dr. Rebekka Junge (0228/9296647)



Zur Erinnerung: Neuerungen bei Jubiläums- und Sonderzuwendung

Mit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz werden insbesondere das Landesbeamtengesetz (LBG), das Landesbesoldungsgesetz (LBesG) sowie das Landesbeamtensversorgungsgesetz (LBeamtVG) neu gefasst. Die meisten Neuerungen sind bereits zum 1. Juli 2016 in Kraft getreten, einige bedürfen jedoch noch ergänzender Verordnungen.

Hier eine Änderung bezogen auf die Jubiläumsszuwendung:

Beharrlichkeit zahlt sich aus: Seit vielen Jahren hatte der DBB NRW die Wiedereinführung der **Jubiläumsszuwendung** als Geste der Wertschätzung gefordert. Ab dem 01.07.2016 sollen Beamtinnen und Beamte nun

- 300 Euro zum 25.
- 450 Euro zum 40.
- und 500 Euro zum 50. Dienstjubiläum erhalten.

Zumindest einen Teilerfolg konnte der DBB NRW bei der **Sonderzuwendung ("Weihnachtsgeld")** erreichen. Zwar wurde die zweite Kürzung nicht zurückgenommen, jedoch findet eine Integration in die monatlichen Bezüge statt (ab dem 01.01.2017). Somit erhöhen sich die Besoldung und Versorgung ab Januar 2017 für Beamtinnen und Beamte ab A 9 um 2,5%.

Diese Veränderung betrifft aktive Beamte wie auch Versorgungsempfänger und führt nicht zu einer Veränderung der Jahresbezüge.

Unser Team im Kölner Lehrpersonalrat Gymnasium:

Sabine Küfer (Vorsitz; 0221/2790415)
Ulf Schmitz (stv. Vorsitz; 02223/909309)
Sigrid Key (stv. Vorsitz; 0221/8886709)
Sabine Mistler (Fraktionsvorsitz; 02262/9993840)
Jutta Bohmann (stv. Vorsitz; 02208/770935)
Manfred Egerding (0241/53809764)
Julia Gilges (stv. Vorsitz; 02461/931446)
Christoph Heinz (02238/8468332)

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Jörg Bohmann (02208/770935)

Ingo Köhne (0228/473727)
Dr. Barbara Kowalewski (0221/1709842)
Rebecca Nadler (02241/1262428)
Guido Schins (0241/5791454)
Kerstin Schmidt (02171/5824367)
Lars Strotmann (0221/16871698)
Ulrike Leroff (stv. Mitglied; 02241/2007741)
Daniel Ostendorf (stv. Mitglied; 02238/308587)
André Schmitz-Niggemann (stv. Mitglied; 02257/8886374)

Stv.: Dr. Rebekka Junge (0228/9296647)